

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Außenwirkung des Demografiebeauftragten
von Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Amt bzw. das Ansehen des Demografiebeauftragten von Baden-Württemberg durch dessen Äußerungen zum Tod des Afroamerikaners Georg Floyd in der Öffentlichkeit Schaden genommen?
2. Gab es eine offizielle Entschuldigung bzw. Stellungnahme gegenüber Organisationen wie z. B. dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg, der wegen der besagten Äußerungen den Rücktritt des Demografiebeauftragten gefordert hatte?
3. Was waren die Inhalte und Ergebnisse des Gespräches zwischen dem Sozialminister und dem Demografiebeauftragten?
4. Gibt es einen Verhaltenscodex für Personen, die als Beauftragte der Landesregierung öffentliche Ämter bekleiden und damit von der Allgemeinheit als Repräsentanten des Landes wahrgenommen werden?
5. In welchem Beschäftigungsverhältnis steht der Demografiebeauftragte zum Land und wie ist, trotz seiner Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit, eine gewisse Kontrolle gewährleistet bzw. kann etwaiges Fehlverhalten ggf. arbeitsrechtlich oder disziplinarrechtlich sanktioniert werden?
6. Wie steht sie dazu, dass der Demografiebeauftragte auf seiner Facebook-Seite, die er selbst als privat bezeichnet, Beiträge und Veranstaltungshinweise veröffentlicht, die eindeutig dienstlichen Charakter haben und ausschließlich seiner Tätigkeit als Landesbeauftragter zuzuordnen sind?

7. Ist ihrer Auffassung nach eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem amtierenden Demografiebeauftragten auch weiterhin gewährleistet?

13.07.2020

Weber SPD

Begründung

Die Äußerungen des Demografiebeauftragten der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Tod des Afroamerikaners Georg Floyd in den USA haben in der Öffentlichkeit und parteiübergreifend in ganz Baden-Württemberg Aufsehen erregt und Entsetzen bis hin zu Rücktrittsforderungen ausgelöst. Die Beiträge haben den Eindruck hinterlassen, die grausamen Umstände des Todes von Georg Floyd relativieren zu wollen und das Opfer aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit zudem diskriminieren zu wollen. Die Kleine Anfrage will in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung sich zum Fehlverhalten des Landesbeauftragten verhält, wie der Vorfall aufgearbeitet wird und inwieweit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter diesen Umständen auch weiterhin möglich ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. August 2020 Nr. 11-0141.5-016/7973 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Anfrage wie folgt:

- 1. Hat das Amt bzw. das Ansehen des Demografiebeauftragten von Baden-Württemberg durch dessen Äußerungen zum Tod des Afroamerikaners Georg Floyd in der Öffentlichkeit Schaden genommen?*
- 2. Gab es eine offizielle Entschuldigung bzw. Stellungnahme gegenüber Organisationen wie z. B. dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg, der wegen der besagten Äußerungen den Rücktritt des Demografiebeauftragten gefordert hatte?*
- 3. Was waren die Inhalte und Ergebnisse des Gespräches zwischen dem Sozialminister und dem Demografiebeauftragten?*

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet:

Die Äußerungen des Demografiebeauftragten von Baden-Württemberg zum Tod des Herrn Georg Floyd haben temporär ein mediales Echo nach sich gezogen und in die bestehende Rassismus- und Polizeigewaltdebatte Einzug gefunden.

Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha empfing den Demografiebeauftragten Baden-Württembergs am 15. Juni zu einem persönlichen Gespräch. Minister Lucha und Herr Kunzmann waren sich darin einig, dass Rassismus entschieden bekämpft werden müsse – auch gerade in unserem Alltag. In diesem Zusammenhang dürften die grausamen Todesumstände George Floyds in den USA nicht relativiert werden.

Herr Kunzmann gab im Nachgang des Gesprächs folgende Erklärung ab: „Ich möchte mich bei all jenen Menschen aufrichtig entschuldigen, deren Gefühle ich mit meinem Post verletzt habe.“

Das Ministerium für Soziales und Integration hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits vom Inhalt des Posts des Demografiebeauftragten distanziert und weiter mitgeteilt, dass der Post der Antidiskriminierungspolitik des Ministeriums widerspricht.

4. Gibt es einen Verhaltenscodex für Personen, die als Beauftragte der Landesregierung öffentliche Ämter bekleiden und damit von der Allgemeinheit als Repräsentanten des Landes wahrgenommen werden?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Diensts sind verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nur berufen bzw. eingestellt werden, wenn sie bzw. er die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Über den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und das Eintreten hierfür wird der vorgenannte Personenkreis belehrt und muss zudem eine entsprechende Erklärung unterschreiben. Zugleich wird die ausdrückliche Versicherung verlangt, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder deren Prinzipien gerichtet sind, nicht zu unterstützen und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation zu sein. Des Weiteren ist das Rechtsstaatsprinzip und das Leitbild der Landesverwaltung Baden-Württemberg zu beachten, wonach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung Entscheidungen unparteiisch und ausschließlich nach Gesetz und Recht treffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit und Integrität der Landesverwaltung. Darüber hinaus gelten die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis bzw. die allgemeinen Haupt- und Nebenleistungspflichten eines Arbeitsverhältnisses (so z. B. Rücksichtnahme-, Fürsorge-, Schutz- und Treupflichten).

5. In welchem Beschäftigungsverhältnis steht der Demografiebeauftragte zum Land und wie ist, trotz seiner Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit, eine gewisse Kontrolle gewährleistet bzw. kann etwaiges Fehlverhalten ggf. arbeitsrechtlich oder disziplinarrechtlich sanktioniert werden?

Der Demografiebeauftragte ist für die Dauer von fünf Jahren hauptamtlich Tarifbeschäftigter des Landes. Auf das Arbeitsverhältnis finden daher die üblichen tarif- und arbeitsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

6. Wie steht sie dazu, dass der Demografiebeauftragte auf seiner Facebook-Seite, die er selbst als privat bezeichnet, Beiträge und Veranstaltungshinweise veröffentlicht, die eindeutig dienstlichen Charakter haben und ausschließlich seiner Tätigkeit als Landesbeauftragter zuzuordnen sind?

Grundsätzlich obliegt die Darstellung der Arbeit der Landesregierung, der Ministerien und Behörden im Internet den jeweiligen Pressestellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zudem den Leitfaden der Ministerien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung „Private Nutzung Sozialer Medien“ in der Fassung vom 4. August 2014 zu beachten und sich dementsprechend zu verhalten.

7. Ist ihrer Auffassung nach eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem amtierenden Demografiebeauftragten auch weiterhin gewährleistet?

Nach dem klärenden Gespräch mit Minister Lucha vom 15. Juni 2020 ist zum derzeitigen Zeitpunkt weiterhin von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auszugehen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration